

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitchrift erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sächsischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspreisliste 6670.

Berufssprecher Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbüros, sowie in der „Expedition d. Bl.“ angenommen.
Gänseblümchener Jahrgang.

Abfertigungen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag bis 9 Uhr angenommen und kostet die vierseitige Corpussäule 10 Pf., unter „Eingesandt“ 20 Pf. Geringerer Interessentenbeitrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen

auf das Amtsblatt: „Der sächsische Erzähler“ für die Monate August und September werden zu dem Preise von 1 Mark von allen kaiserlichen Postanstalten, Landbriefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsbüros angenommen.

Interate finden in der bedeutend gesteigerten Auflage unseres Blattes, im gesamten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vortheilhafteste und wirksamste Verbreitung.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Viehhändlers und Schankwirths Ernst Adolf Tille in Rammendorf wird heute am 25. Juli 1901, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gemeindevorstand und Ortsrichter Haufe in Rammendorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. August 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Bezeichnung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 21. August 1901, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. September 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. August 1901 Anzeige zu machen.

Öffentliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Rettungsschaar

Mittwoch, den 31. Juli, Übung. Stellenpunkt 8 Uhr Abends an der Turnhalle. Binden sind anzulegen und Ausrüstungsstücke mitzubringen.

Bischofswerda, den 29. Juli 1901.

Stölzel, Brandmeister.

Die Sprache der Zahlen im Lichte der jüngsten Bankkrise.

Wir Stolz verkündet der Mathematikus seinen Schülern, daß im Reiche der Zahlen im Gegensatz zu vielen anderen Wissenschaften die absolute, reine Wahrheit herrsche und die meisten Menschen sind derselben Meinung. Aber ach, Du armer Erdensohn, die letzten Bankcrise haben Dir gezeigt, daß die Zahlen nur rein mathematisch betrachtet, die pure Wahrheit enthalten, werden diese Zahlen aber in Beziehung zu anderen Dingen uns vorgeführt, so können sie leicht nur den schönen Schein bedeuten, ja sogar zu förmlichen Lügenmehrheiten werden, in denen die Kapitalisten und Geschäfteleute gefangen und ausgeplündert werden. Der Bericht des Konkursverwalters der verkrachten Leipziger Bank hat uns in Zahlen die Entwicklung dieser vornehmen, alten Bank vorgeführt, und aus dieser Entwicklung kann man sehen, daß die schönen, sicheren Zahlen oft das schreckenrege Regentheil von dem Zustande darstellen, den sie prunkvoll vorführen. Auf ihrem langen Lebenswege hatte die Leipziger Bank mit dem mäßig hohen Aktienkapital bis zu 18 Millionen Mark verhältnismäßig recht gut prosperiert, da wurde in kurzen Zwischenräumen in den Jahren 1890 bis 1898 das Aktienkapital von 18 Millionen auf 48 Millionen Mark erhöht und die frühere Durchschnittsdividende von 8 Prozent, ein immerhin guter Gewinnanteil, stieg auf 10 Prozent. Die Zahlen zeigten also glänzende Geschäfte, einen brillanten Stand der Bank an, aber die Zahlen — logen, denn nach jährigen sogenannten glänzenden Geschäften und hohen Dividendenverteilung war die Leipziger Bank radikal bankrott, 48 Millionen Mark Aktienkapital und angeblich 15 Mill. Mark Reservefonds fort, fort in 4 bis 5 Jahren und bei glänzenden Geschäften und hohen Dividenden! Kann da noch ein Mensch Zahlen trauen, wenn man nicht die einschlägigen Verhältnisse kennt? Ober kann man im Grunde nichts mehr wollen, daß die Leipziger Bank

in den Jahren 1896 bis 1900 wirklich glänzende Geschäfte gemacht, wie sie es in ihren Bilanzen und Dividenden zum Ausdruck brachte! Die Sprache der Zahlen wurde da doch ohne Zweifel nur dazu benutzt, um entweder furchtbare Verluste oder einen wahnwitzigen Schwund zu verdecken. Große, glänzende Geschäfte angeben und radikal bankrott machen, das versteht kein gesunder Menschenverstand, und Diejenigen, welche sich in solchen Fällen für ganz besonders klug hielten und sagen, daß eben manchmal viel gewagt werden müsse, um viel gewinnen zu können, mögen nur mit ihrem eigenen Gelde recht viel wagen, dann werden sie wohl merken, wie blödsinnig und verbrecherisch dummi alle diejenigen Spekulationen sind, die Alles auf eine Karte legen. Oder beweisen die Selbstmorde, die Bankrotte und Verarmungen der Heimgesuchten etwa, daß man die durch wahnwitzige Spekulationen entstandenen Bankcrise menschlich entschuldigen muß! Wer gibt den einem am Gründen leidenden Bankdirektor das Recht, mit ihm unvertrauten Gelde wahnwinkig zu spekulieren! Und die bittere Lehre leuchtet aus den Erfahrungen, daß man niemals nur den Zahlen trauen darf, sondern die Verhältnisse selbst prüfen muß. Auch ist im Grunde genommen die oft wiederholte Vermehrung des Betriebskapitals, bez. der Aktien einer Aktien-Gesellschaft gar keine Empfehlung oder Garantie für das Gedröhnen dieses Unternehmens an sich, denn das große Kapital verleiht zu einseitiger Überzeichnung desselben und führt oft dazu, die Vorsicht zu mißachten.

Politische Weltchau.

Der Kaiser hat während seines Aufenthaltes in Molde von dort aus wiederholte Aussüge und Spaziergänge unternommen. Der Monarch und seine Begleitung erfreuen sich des besten Wohlbeins.

Das Befinden des früheren preußischen Kultusministers Dr. Bosse soll sich leider derart verschleimert haben, daß eine Wieder-

genbung fast als ausgeschlossen gelten muß. — Die Blättermeldung von einem jüngst in Stuttgart abgehalteten Besuch des Staatssekretärs des Reichsamtes des Inneren, Grafen Posadowsky, wird von der Berliner „Post“ als unrichtig bezeichnet.

Die amtliche Veröffentlichung des gesamten Inhalts des geplanten neuen Zolltarifs, welche infolge der Mittheilungen im „Stuttgarter Beobachter“ über die Höhe der künftigen landwirtschaftlichen Bölle zu erwarten stand, ist nunmehr erfolgt. Nicht weniger als 167 Seiten umfaßt die Heilage, in welcher der „Reichsanzeiger“ in seiner Ausgabe vom 26. Juli die Entwürfe des neuen Zolltarifgeiges und des dazu gehörigen Tariffs inhaltlich mittheilt, so daß eine wörtliche Wiedergabe dieser voluminösen Dokumente an dieser Stelle selbstverständlich ganz unmöglich ist. Es seien daher hier nur die allerwichtigsten Positionen, speziell der landwirtschaftlichen Böllen, wiedergegeben: Roggen 6 Pf., bisheriger autonomer Zoll 5 Pf., bisheriger Vertragssoll 3,50 Pf.; Gerste 4 Pf., (bisher 2,25 Pf., 2 Pf.); Hafer 6 Pf. (bisher 4 Pf., 2,80 Pf.); Gerstenmalz 6,25 Pf. (bisher 4 Pf., 3,60 Pf.); Weizen 6,50 Pf. Für diese Hauptgetreidearten sollen die Böllen durch die Handelsverträge nicht unter gewisse Beträge herabgesetzt werden, und zwar Roggen nicht unter 5 Pf., Weizen nicht unter 5,50 Pf., Gerste nicht unter 3 Pf. und Hafer nicht unter 5 Pf. Dann sind von den landwirtschaftlichen Böllen etwa folgende noch hervorzuheben: Pferde, je nach Wert 30—300 Pf. (bisher autonomer Zoll 20 Pf., Vertragssoll 10—20 Pf.); Stiere und Kühe 25 Pf. (bisher 9 Pf., 9 Pf.); Jungvieh 15 Pf. (bisher 6 Pf., 5 Pf.); Kübel 4 Pf. (bisher 3 Pf., 3 Pf.); Ochsen 12 Pf. für den Doppelgentner Lebendgewicht (statt bisher 30 Pf. und 26,50 Pf. pro Stück); Schweine 10 Pf. für den Doppelgentner (statt bisher 6 und 5 Pf. für das Stück); Fleisch und Speck (je 30 Pf. (bisher 20 Pf., 15 oder 17 Pf.); einfach zu berechnet 35 Pf. (bisher 20 Pf., 17 Pf.); zum